

a)



Vergabestelle:
Stadt Weilheim an der Teck
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck
07023/106-0
stadtbauamt@weilheim-teck.de

- b) **Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)**
- d) **Neubau Kindertagesstätte Schellingstraße**
e) 73235 Weilheim an der Teck, Schellingstraße
- f) **Gewerk: Garten- und Landschaftsbauarbeiten einschl. Spielgeräteelieferung**
- 90 m³ Rohboden lösen
 - 165 m³ Pflanzgrubenaushub
 - 80 m³ Grabenaushub
 - 300 m³ Rohbodenabfuhr
 - 400 m³ Oberbodenwiederauftrag
 - 250m Traufstreifen aus Betonplatten
 - 38 m Fassadenrinnen
 - 30 m Entwässerungsrinnen
 - 2.350m² Erdplanum
 - 90 m Rasenkantensteine
 - 265 m Stahlkanteneinfassung
 - 400 t Beton-Recycling-Tragschicht
 - 370 m² Betonpflasterbelag
 - 110 m Pflasterzeilen
 - 210 m² Asphaltflächen
 - 60 m³ Fallschutzbelag Kies 2/8
 - 1600 m² Rasen- und Pflanzflächen
 - 22 St Baumpflanzungen
 - 11 St Spielgeräte
 - 2 St Bänke
 - 25 St Fahrradständer
 - 120 m Stabmattenzaun
- h) Entfällt.
- i) Beginn der Ausführung: 01.07.2019
Ende der Ausführung: 30.11.2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderungen der Vergabeunterlagen bei der Vergabestelle:
Stadt Weilheim an der Teck, Stadtbauamt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck Zi. 2.07, Tel.: 07023/106-161, stadtbauamt@weilheim-teck.de.
- l) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 10.12.2018 elektronisch - kostenlos - bei der Vergabestelle angefordert werden.
- o) Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, siehe Vergabestelle, k)
- p) Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Angebotseröffnung: am 22.01.2019, 10:00 Uhr bei der Vergabestelle, Zi 2.05**
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Geforderte Sicherheit: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 22.02.2019.
- w) Nachprüfungsstelle: Landratsamt Esslingen.

Johannes Züfle
Bürgermeister